

Reglement Bezirkskonkurrenz

Version 004 18.03.2014

Vorbemerkung: Zur besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet.

Allgemeines

Die Bezirkskonkurrenz wird jährlich in 3 Kategorien durchgeführt:

Kat. A 300m FW und Standardgewehr

Kat. B 300m Ordonanzwaffen

Kat. C 25m

Die Waffenart mit der das Bezirksverbandsschiessen geschossen wurde, ergibt die Kategorie. Gewertet werden die Resultate des Bezirksverbandsschiessens, des Eidgenössischen Feldschiessens und des Obligatorischen Bundesprogrammes. Die Summe der Einzelresultate ergibt den Rang.

Bei Punktgleichheit entscheiden: 1. Eidgenössisches Feldschiessen

2. Bezirksverbandsschiessen

3. das höhere Alter

Jeder Schütze, welcher einem Verein des Bezirksschützenverbandes Zürich angehört, kann im gleichen Jahr gleichzeitig nur in einer Kategorie Gewehr und der Kategorie Pistole gemeldet werden, sofern er die erforderlichen Mindestpunktzahlen erreicht hat.

Erforderliche Mindestpunktzahlen:

Kat. A 225 Punkte Kat. B 220 Punkte Kat. C 500 Punkte

Auszeichnungen

Je Kategorie: 1. Rang Bargabe CHF 100.-, 2. Rang CHF 80.-, 3. Rang CHF 50.-.

Je Kategorie: 25% der Teilnehmer erhalten eine **Kranzkarte (CHF 10.-)** und 50% der Teilnehmer einen **1/5 Medaillengutschein** anteilmässig an die Kategorien A bis C nach Beteiligung an der Bezirkskonkurrenz.

Für 5 persönliche Medaillengutscheine erhält der Schütze die **BSVZ-Medaille**. Für weitere 5 Gutscheine werden 2 Kranzkarten abgegeben. Die Medaillen-Gutscheine sind an den Ressortchef Bezirkskonkurrenz des BSVZ, mit Name, Vorname, Jahrgang, Adresse und Vereinsname zu senden.

Einsendefrist: 30. November.

Bargaben, Kranzkarten und Medaillen werden an der Bezirksdelegierten-Versammlung im folgenden Jahr abgegeben.

Anmeldung

Die Anmeldung zur Bezirkskonkurrenz erfolgt vereinsweise an den Beauftragten des Bezirksschützenverbandes. Es sind ausschliesslich Anmeldungen über E-Mail mit den auf der BSVZ Webseite bereitgestellten aktuellen Anmeldeformularen zugelassen. Andere Formate, auch elektronisch, werden zurückgewiesen. Die **Anmeldefrist 15. Oktober** des aktuellen Jahres muss unbedingt eingehalten werden. (Datum des eingehenden E-Mails).

Die erforderlichen Mindestpunktzahlen werden jährlich durch die BSVZ Schiesskommission festgesetzt. Diese Mindestpunktzahlen werden im aktuellen Reglement und auch auf dem aktuellen Anmeldeformular bekannt gegeben. Falsche Eintragungen jeder Art gehen ausnahmslos zu Lasten des Schützen.